

Informationen zu Ferienbetreuung von externen* Kindern

***Begriffserklärung:** „externe Kinder“ bedeutet, dass diese Kinder ansonsten nicht bei uns betreut werden und das Angebot „Ferienbetreuung“ ausschliesslich während den Schulferien nutzen. Diese Art der Ferienbetreuung gibt es nur für den Schülerhort, nicht für die Kindertagesstätten.



Kindergarten- und Schulkinder, die ansonsten während dem Jahr nicht in einem unserer Schülerhort betreut werden, können unser Angebot zur Ferienbetreuung nutzen, falls genügend Plätze vorhanden sind. Die Ferienbetreuung wird im Schülerhort Baobab in Grabs angeboten, bei genügend Anmeldungen auch im Schülerhort Purzelbaum in Haag. Der Transport zum Schülerhort (hin/retour) ist Sache der Eltern.

Ein kurzer persönlicher Austausch mit der Leiterin Betreuung und eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist notwendig, auch wenn das Kind nur während einigen Tagen bei uns betreut wird. Das Kind soll zudem Gelegenheit haben, vor der geplanten Betreuung während einem halben Tag im Schülerhort zu „schnuppern“, damit es das Umfeld bereits etwas kennenlernt und zwischen Kind und Team ein erster Bezug hergestellt werden kann. Wir benötigen ebenfalls das ausgefüllte Anmeldeformular, damit die Personalien und weitere Infos (Allergien etc.) sowie die Kontaktdaten erfasst werden können.

Da bei der externen Ferienbetreuung immer die höchste Stufe (Stufe 10) verrechnet wird, benötigen wir keine Angaben über das Bruttoeinkommen und keine Lohnausweise. Für Auswärtige (nicht wohnhaft in Grabs, Gams, Sennwald, kein Schulbesuch in diesen Gemeinden) bieten wir keine Ferienbetreuung an.

Die wichtigsten Punkte zum Thema „externe Ferienbetreuung“ haben wir Ihnen auf einem Merkblatt zusammengestellt. Wir bitten Sie, dieses sorgfältig durchzulesen. Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin Betreuung gerne zur Verfügung, Telefon 081 740 65 50, Mail sd@kinderbetreuung-ggs.ch. Bis Sommer 2024: Ansprechperson Stv. Leiterin Betreuung, Nadine Köppel (nk@kinderbetreuung-ggs.ch).

Folgende Unterlagen werden Ihnen beim persönlichen Gespräch abgegeben:

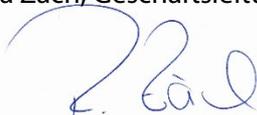
Allgemeine Bedingungen Schülerhort / Tarifliste (siehe auch www.kinderbetreuung-ggs.ch)
Tagesablauf Ferienbetreuung, aktuelles Ferienprogramm (falls bereits vorhanden)
Einverständnis für Foto-Verwendung, Parkplatzordnung (für Bringen und Abholen des Kindes)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kinderbetreuung Grabs-Gams-Sennwald

Rita Zäch, Geschäftsleitung



Besondere Punkte zur Ferienbetreuung von externen Kindern

- **Anfrage/Anmeldung:** So früh wie möglich, spätestens 10 Tage vor Ferienbeginn.
- **Anmeldung:** Online-Anmeldeformular auf Homepage ausfüllen und senden. Angaben zu Bruttoeinkommen sind nicht notwendig. Kontaktdaten/Bezugspersonen sind sehr wichtig.
- **Aufnahme für Ferienbetreuung:** Externe Kinder werden nur aufgenommen, wenn entsprechend Platz vorhanden ist. Bereits bei uns betreute Kinder haben Vorrang.
- **Aufnahmegespräch:** Falls Platz für Ferienbetreuung vorhanden ist, wird dies mitgeteilt und ein persönliches Gespräch vereinbart. Die ergänzenden Formalitäten werden zusammen erledigt, es bleibt Zeit für Fragen und die Räumlichkeiten werden gezeigt. Das Kind darf Sie gerne begleiten.
- **Schnuppernachmittag:** Damit diese Art der Betreuung gelingt und sich das Kind ein Bild machen kann, wo es einen Teil seiner Ferien verbringen wird, ist ein Schnuppernachmittag wichtig (vor der effektiven Ferienbetreuung). Das Kind lernt bei dieser Gelegenheit das Betreuer-Team und den Schülerhort kennen und es hat einen ersten Einblick in den Alltag vom Schülerhort. **Der Schnuppernachmittag wird verrechnet, unabhängig davon, ob das Kind danach die Ferienbetreuung besucht oder nicht.** Die definitive Entscheidung, ob das Kind die Ferienbetreuung besucht oder nicht, wird von Ihnen erst nach dem Schnuppernachmittag gefällt. Der Platz ist aber bereits reserviert und bleibt bis zur Entscheidung für das Kind reserviert.
- **Mindestplatzierung bei Ferienbetreuung:** Es sind mindestens **4 halbe Tage pro Woche (Halbtagesbetreuung plus Mittagstisch) oder 2 ganze Tage pro Woche (Ganztagesbetreuung plus Mittagstisch)** zu buchen. Bitte beachten: Während den Ferien werden auch ganztägige Ausflüge, Exkursionen und spezielle Projekte geplant. Wird das Kind nur halbtags angemeldet, kann es eventuell nicht an allen Aktivitäten teilnehmen und die Integration in die Gruppe wird erschwert. Eine Ganztagesbetreuung ist deshalb zu bevorzugen.
- **Tarif/ Verrechnung:** Für die externe Kinderbetreuung wird immer **Lohnstufe 10** (Einheimisch) angewendet. Kinder, die keine Schulen in den Gemeinden Grabs, Gams und Sennwald besuchen und deren Eltern nicht in diesen Gemeinden wohnhaft sind, werden nicht betreut.

Die höchste Stufe 10 wird verrechnet, weil eine Betreuung nur während den Ferien einen zusätzlichen administrativen Aufwand für uns bedeutet. Unsere Betreuungsangebote sind für eine längerfristige Betreuung ausgerichtet. Externe Ferienbetreuung wird nur auf spezielle Anfrage angeboten.
- **Beitragsvereinbarung:** Nach der definitiven Anmeldung bzw. Zusage beider Seiten erhalten Sie eine Beitragsvereinbarung (Vertrag) für die gewünschte Ferienbetreuung. Diese wird befristet abgeschlossen. Kündigungsfristen kommen somit nicht zur Anwendung.
- **Rechnungsstellung:** Die Verrechnung erfolgt bis zum 15. des Folgemonats. Die Rechnungen sind jeweils bis zum 30. des Monats zu bezahlen. Angemeldete Einheiten werden verrechnet, unabhängig davon, ob das Kind die Ferienbetreuung besucht oder nicht.

Die „Allgemeinen Bedingungen Schülerhort“ gelten ergänzend zu diesen Punkten.

Kontaktdaten: 081 740 65 50, bis August 2024:

Nadine Köppel, Stv. Leiterin Betreuung, Fabrikstr. 24, 9472 Grabs nk@kinderbetreuung-ggs.ch

Homepage: www.kinderbetreuung-ggs.ch